

ZUKUNFT BRAUCHT ERFAHRUNG

# souverän

## Wahlrechtsreform

**Bundestag nicht  
weiter aufblähen!**

**Interview mit  
Prof. Dr. Otto Wulff:**  
Senioren nicht nur  
in Sonntagsreden  
einbeziehen

**Pflegeheime:**  
Die idealen  
Tatorte?



Die bislang in Studien zusammengetragenen Angaben zum Ausmaß pflegerischer Gewalt und Vernachlässigung variieren zum Teil erheblich. Man muss aber von einer großen Anzahl von Taten gegen alte Menschen in Pflegeheimen ausgehen, zumal nur ein Bruchteil davon bekannt und angezeigt wird.

Die eigenen vier Wände sind der gefährlichste Ort, denn dort sterben jährlich 10.000 Menschen bei Haushaltsunfällen – deutlich mehr als im Straßenverkehr (3.500) oder durch Mord und Totschlag (650). Und auch die meisten Körperverletzungen finden zu Hause statt, wobei alte Menschen zunehmend zu den Opfern von „häuslicher Gewalt“ gehören. Anders verhält es sich mit Pflegeheimen. Hier wissen wir sehr wenig über den tatsächlichen Umfang von Gewalt und Vernachlässigung. Dabei löst die Viktimisierung (Anm. der Red.: Viktimisierung ist ein Fachbegriff vor allem in der Kriminologie. Das Verb viktimisieren bedeutet „zum Opfer machen“, indem jemand durch kriminelles Handeln geschädigt wird.) alter Menschen – so sie denn bekannt oder vermutet wird – seit jeher Empörung aus, und besonderen Anstoß nimmt die Öffentlichkeit, wenn die Bewohner von Alten- und Pflegeheimen betroffen sind. Die Viktimisierung von alten Menschen verletzt eines der letzten noch intakten Tabus unserer Gesellschaft, nämlich die physische und psychische Integrität besonders hilfloser, kranker und moribunder Personen. Während es bei der „Gewalt zu Hause“ zumeist pflegende (und überforderte) Familienangehörige oder Mitarbeiter ambulanter Pflegedienste sind, die beschuldigt werden, sind es in Pflegeheimen überwiegend die Mitarbeiter. Aber auch dritte, außerhalb des Pflegeprozesses stehende Personen wie etwa Ärzte, Angehörige oder Mitbewohner kommen als Täter in Betracht (externe Gewalt und Vernachlässigung). Obwohl sich die Medien zunehmend mit Gewalt und Vernachlässigung in stationären Einrichtungen beschäftigen, gibt es zur Verbreitung derartiger Vorfälle nur vereinzelte Erkenntnisse. Gründe hierfür dürften die relative Abgeschlossenheit der Pflegeeinrichtungen – in diesem Zusammenhang wird bisweilen auch von „to-

Pflegeheime:

## Die idealen Tatorte?

talen Institutionen“ gesprochen – und die Tatsache sein, dass dort untergebrachte alte Menschen oftmals niemanden in ihrer Familie haben, der sich um sie kümmert. Zudem können sich viele Heimbewohner nicht oder nicht angemessen beschweren beziehungsweise wissen nicht, an wen sie sich wenden können.

Demographisch gesehen werden künftig in Alten- und Pflegeheimen deutlich mehr Menschen und damit potenzielle Opfer leben, denn das Zusammenspiel von demographischem und sozialem Wandel lässt eine Verschiebung des Pflegesettings weg von der informellen Pflege durch Angehörige hin zu der professionellen Pflege durch ambulante Pflegedienste und Pflegeheime erwarten. Die Zahl der auf Betreuung und Pflege angewiesenen Menschen steigt, da mit einem höheren Lebensalter regelmäßig ein größeres Pflegebedürftigkeitsrisiko einhergeht. Gleichzeitig steht der wachsenden Zahl Pflegebedürftiger eine Abnahme des informellen Pflegepotenzials (nichtprofessioneller Helfer im sozialen Umfeld) gegenüber.

Vor allem betrifft dies – aus verschiedenen Gründen – die Bevölkerungsteile mit niedrigem Sozialstatus, Bevölkerungsteile also, bei denen ein geringes Einkommen, ein niedriger Bildungsstand und schlechte Berufsaussichten mit einem konservativen Rollenverständnis von Mann und Frau zusammentreffen. Ihre höhere Pflegebereitschaft hängt weniger mit moralischen Erwägungen zusammen als vielmehr mit einer Abwägung von Kosten und Nutzen. Ein etwa durch die fortschreitende Akademisierung höheres Maß an beruflichen, sozialen und kulturellen Möglichkeiten macht die häusliche Versorgung Pflegebedürftiger für deren Angehörige unattraktiv.

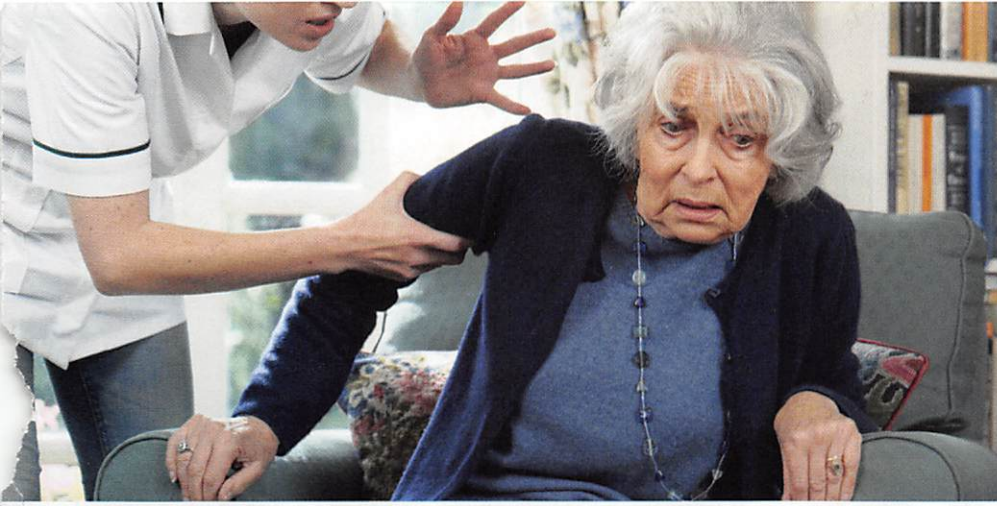
Die bislang in Studien zusammengetragenen Angaben zum Ausmaß pflegerischer Gewalt und Vernachlässigung variieren

zum Teil erheblich. Man muss aber von einer großen Anzahl von Taten gegen alte Menschen in Pflegeheimen ausgehen, zumal nur ein Bruchteil davon bekannt und angezeigt wird. Schätzungen zufolge hat jeder zehnte ältere Mensch Gewalt in den eigenen vier Wänden erfahren, in Pflegeheimen sogar jeder fünfte. Zehn Prozent aller Fixierungen in Heimen sollen ohne rechtliche Grundlage geschehen. Die Mittel der Gewalt sind bisweilen subtil. Sie reichen von Krücken, die für den Patienten nicht erreichbar sind, über festgestellte Rollstuhlbremsen, Sedierungen, Bettgitter und Gurte bis hin zu Vernachlässigungen und Schlägen. Mehr als ein Drittel der Pflegekräfte gab in einer anonymen Befragung zu, im zurückliegenden Jahr wenigstens eine Form problematischen Verhaltens gezeigt zu haben. Ein Drittel war allerdings auch selbst Opfer von Gewalt durch Pflegebedürftige geworden.

Pflegeheime könnte man daher als „ideale Tatorte“ bezeichnen, wo Taten nur selten bekannt und noch seltener angezeigt werden. Selbst wenn Polizei und Staatsanwaltschaft aufgrund einer Strafanzeige wegen Gewalt oder Vernachlässigung ermitteln, gelingt es ihnen mangels Beweisen häufig nicht, den Tatverdacht zu erhärten. Entsprechend gibt es nur wenige Verurteilungen. Und wenn es sie gibt, erschöpfen sie sich zumeist in einer Geldstrafe.

Im Rahmen einer aktuellen, noch unveröffentlichten Studie an der Ruhr-Universität in Bochum wurde die Viktimisierung in Alten- und Pflegeheimen anhand von Strafakten untersucht. Sowohl im Bereich interner Gewalt als auch interner Vernachlässigung ermittelten Polizei und Staatsanwaltschaft am häufigsten gegen examinierte Pflegekräfte. Im Bereich der externen Gewalt wurden typischerweise andere Heimbewohner beziehungsweise Mitbewohner





### Interne Gewalt (Pflegegewalt)

Die beschuldigte Pflegekraft arbeitet in einem Alten- und Pflegeheim. Sie ist unter anderem mit der Betreuung einer nach einem Schlaganfall linksseitig gelähmten Bewohnerin betraut. Während deren Pflege löst die Beschuldigte gegen den Willen der Geschädigten deren Hand von dem Haltegriff einer Aufstehhilfe, worauf diese rücklings auf das Bett stürzt und Schmerzen erleidet. Die Beschuldigte nimmt dies zumindest billigend in Kauf. Zudem drückt die Beschuldigte das angewinkelte rechte Bein der Geschädigten grundlos derart fest herunter, dass die Geschädigte vor Schmerzen laut aufschreit und wiederholte Male ruft: „Schwester, Schwester, Du tust mir weh, hör bitte damit auf!“ Dieser Aufforderung kommt die Beschuldigte jedoch zunächst nicht nach, sondern drückt weiterhin fest und mit übertriebener Kraft das Bein der Geschädigten herunter.

### Externe Gewalt (Gewalt durch Dritte)

Der Beschuldigte bewohnt gemeinsam mit dem Geschädigten ein Zimmer im tatörtlichen Pflegeheim. Beide Beteiligte stehen nach Angaben des Pflegepersonals unter behördlicher Betreuung. Zur Tatzeit liegen die Beteiligten in ihren Betten, als es zu einer verbalen Auseinandersetzung kommt. Im Verlauf der Streitigkeiten uriniert der Geschädigte in einen Urin-Auffangbehälter („Ente“), schüttelt diesen und spritzt einen Teil des Inhalts in Richtung des Beschuldigten. Dieser verliert die Nerven, nimmt eine leere Glasflasche und schmeißt sie in Richtung des Geschädigten. Die Flasche trifft die Stirn des Geschädigten, wodurch dieser eine leichte Platzwunde davonträgt. Anschließend schlafen die beiden Beteiligten ein.

beschuldigt. Die nebenstehenden Beispielfälle (Kasten) verdeutlichen dies. Die Analyse der Ursachen hat gezeigt, dass zu kurz greift, wer allein auf die üblichen Verdächtigen „Überforderung, Stress, Überlastung und Hilflosigkeit“ zurückgreift. Gewalt und Vernachlässigung in Alten- und Pflegeheimen stellen sich vielmehr als das Resultat eines komplexen Zusammenspiels von strukturellen sowie verhaltens- und konstitutionsbedingten Faktoren dar. Im Bereich der Pflegegewalt trafen eine hohe Arbeitsverdichtung sowie ein von gegenseitigem Misstrauen geprägtes Arbeitsklima auf Pflegekräfte, die täglich vor der Aufgabe standen, alte Menschen zu pflegen, obwohl sie weder in ihrem privaten noch in ihrem dienstlichen Umfeld über adäquate Konfliktlösungsstrategien verfügten. Die Pflegekräfte waren nicht oder nur unzureichend auf solche Konflikte vorbereitet, und es gab in den meisten Einrichtungen keine entsprechenden Beratungs- oder Supervisionsangebote, an die sich betroffene Mitarbeiter wenden konnten. Der Umgang mit alten Menschen, die sich absichtlich oder altersbeziehungsweise krankheitsbedingt nicht prosozial verhielten, sondern eine Verweigerungshaltung einnahmen, gestaltete sich als äußerst anspruchsvoll und fordernd. Im Bereich der pflegerischen Vernachlässigung waren zahlreiche Opfer ebenfalls (zumeist demenzbedingt) „pflegeresistent“. Erschwerend kam ein stark reduzierter Allgemeinzustand hinzu: Die Opfer interner Vernachlässigung waren regelmäßig multimorbide, das heißt, sie litten unter mehreren Krankheiten, wobei oftmals psychische und physische Leiden zusammenkamen. Diese Opferdispositionen erwiesen sich besonders dann als problematisch, wenn sie auf organisatorische Fehler der Leitungsebene wie Mängel bei der Personalbemessung und Überwachung des Pflegeprozesses trafen oder auf Führungskräfte,

die sich der Kritik ihrer Mitarbeiter gegenüber verschlossen. Die kriminalitätsbegünstigenden Faktoren im Bereich der externen, insbesondere durch Mitbewohner begangenen Gewalt waren sehr heterogen. Ein wesentliches Problem war der Mangel an Privatsphäre. Vor allem das beengte Zusammenleben von Heimbewohnern in Zweibettzimmern gab Anlass für zahlreiche konflikträchtige Situationen. Darüber hinaus gingen Vorfälle oft auf stark verhaltensauffällige Mitbewohner zurück, die mutmaßlich aus Kapazitäts- und Kostengründen in gewöhnlichen Alten- und Pflegeheimen vorsorgt wurden, anstatt in einer psychiatrischen Einrichtung untergebracht zu sein. Aber auch eigenes, unsoziales Verhalten der Geschädigten, das zum Beispiel in Herablassung gegenüber Mitbewohnern zum Ausdruck kam, und herrisches Verhalten von Angehörigen waren mutmaßliche Auslöser von Gewalt. Nicht zuletzt beruhen die Fälle externer Gewalt bisweilen auf banalen Streitigkeiten etwa um Zeitungen im Gemeinschaftsraum oder Essen im Speisesaal.

Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichte werden weder die Einzelzimmerquote in Heimen erhöhen noch für eine geringere Arbeitsbelastung sorgen. Vielmehr muss unsere Gesellschaft Gewalt und Vernachlässigung in stationären Einrichtungen als ein sozialpolitisches Problem begreifen, dessen Lösung vor dem Hintergrund des sich bereits jetzt vollziehenden demographischen und sozialen Wandels keinen Aufschub duldet und nicht nur im Interesse alter Menschen ist. Denn die Jungen von heute sind die Alten von morgen. ■

Die Autoren: **Prof. Dr. Thomas Feltes** (Foto) ist Inhaber des Lehrstuhls für Kriminologie, Kriminalpolitik, Polizeiwissenschaft an der juristischen Fakultät der Ruhr-Universität Bochum (RUB). **Jörn Olhöft** ist wissenschaftlicher Mitarbeiter an diesem Lehrstuhl der RUB.

